

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst Sonntags.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 RM.
ohne Postbestellgebühr. Nur Post-
bezug. Bestellung bei allen Postan-
stalten. Geschäftsstelle Berlin S. 69.
Verbanstr. 63 I. Fernr.: B 991. 9633.

Ausgabenpreis
die vierteljährliche Beilage 50 Pf.;
für Verbandsmitglieder 60 Pf.;
Stellungsbeilage 30 Pf.; Beisam-
mungsbeilage 20 Pf. Der An-
zeigenpreis ist vorher zu ermitteln.

Nr. 16.

Berlin, den 14. April 1918.

34. Jahrgang.

Nicht vergessen die Teilnahme an der Großen Kundgebung für Sozialpolitik nach dem Kriege, die am Sonntag, den 14. April, mittags 12 Uhr im großen Saale der Philharmonie in Berlin, Vernburger Str. 22/23, stattfinden wird.

Der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform, Staatsminister Dr. v. Berlepsch, wird die Versammlung mit einer Ansprache eröffnen. Professor Dr. Frando wird in der Hauptansprache die sozialpolitischen Forderungen aus dem Kriegserlebnis ziehen und kurze Ansprachen werden halten: Professor Dr. Lujo Brentano, Staatssekretär a. D. Vernburg, Staatsminister a. D. v. Rosadowski, die Reichstagsabgeordneten Trimborn, Behrens, Jäger, Legien sowie Aufhäuser, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände; Weich, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände; Dr. Görnandt, Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Privatbeamten- und Angestelltenverbände; Fel. Hermann, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft weiblicher Arbeitsverbände; Dr. Höffe, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände, Kemmers, Vorsitzender der Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände, Hartmann, Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.).

Eintrittskarten sind im Bureau unserer Berliner Zahlstelle unentgeltlich zu haben.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 25. und 26. März fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, die an erster Stelle den Geschäfts- und Kassenbericht der Generalkommission entgegennahm. Der gedruckt vorliegende Bericht stellt eine erfreuliche Steigerung der gewerkschaftlichen Mitgliederzahlen von 1 006 285 Ende 1916 auf 1 1/2 Millionen Mitglieder am Jahresabschluss 1917 fest, woraus sich ergibt, daß trotz der Kriegsnöte eine Anzahl neuer Kräfte für die gewerkschaftliche Bewegung gewonnen wurden. Nach dem Kassenbericht betragen die Jahreseinnahmen der Generalkommission pro 1917 413 904,81, die Jahresausgaben 327 974,09 RM. Der Reibetrag von 114 069,28 RM. wurde aus dem Vermögen der Generalkommission gedeckt, das von 338 217,28 RM. auf 224 148 RM. zurückgegangen ist. Auf weitere Einzelheiten des Geschäfts- und Kassenberichts gehen wir in einem besonderen Artikel ein. Der Bericht wurde von Legien in mündlichen Ausführungen ergänzt, die sich auf Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsamt über die Geltendmachung gewerkschaftlicher Forderungen betrefis Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung in den Friedensverträgen, auf die Organisation der Uebergangswirtschaft und die Vertretung der Gewerkschaften in derselben, auf den Beitritt zur Gesellschaft für soziale Reform und auf das Ersuchen von Angestellten der Generalkommission um eine abermalige Teuerungszulage erstreckten. Obgleich das

Reichswirtschaftsamt geringe Neigung zeigte, die Friedensverträge mit sozialpolitischen Forderungen zu verquiden, hat sich doch der Reichstag fast einstimmig für die Aufnahme solcher Abmachungen in die Friedensverträge ausgesprochen. Dem Beitritt zur Gesellschaft für soziale Reform stimmte die Konferenz zu. Von einer Erwählung zur Generalkommission für den verstorbenen Genossen E. Döblin wurde Abstand genommen. Die Gewährung einer Teuerungszulage wurde mit Rücksicht darauf, daß die vorjährige Gehälterregelung noch nicht ein volles Jahr besteht, bis zur nächsten Vorstandskonferenz zurückgestellt.

Sodann beschäftigte sich die Konferenz mit einer Eingabe betr. die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung, über welche Umbreit das einleitende Referat erstattete. Die Generalkommission hat einen vorbereitenden Ausschuss eingesetzt, der für die gesetzliche Regelung eine Reihe von Vorschlägen nebst Begründung ausgearbeitet hat. Der Ausschuss hat sich für eine Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit in Anlehnung an die Invalidenversicherung entschieden. Der Versicherungszwang soll sich auf alle Arbeiter und Angestellten bis 5000 RM. Jahreseinkommen erstrecken; die Beiträge sollen je zur Hälfte von Versicherten und deren Arbeitgeber aufgebracht werden. Das Reich zahlt den Arbeitslosen einen Drittel ihrer jährlichen Unterstützungsausgaben hinzu. Für die Beitragshebung soll ein Zuschlag zu den Invalidenversicherungsbeiträgen festgesetzt und die Ausgabe neuer Karten und Karten auf die der Invalidenversicherung nicht unterliegenden Angestellten mit über 2000 RM. Jahreseinkommen vorgezogen werden. Die Versicherungsanstalten haben den für die Arbeitslosenversicherung zu erhebenden Beitragsanteil an die Arbeitslosigkeitskassen abzuführen, von denen je eine Kasse für jeden Bezirk einer Verwaltungsamt errichtet wird. Die Arbeitslosigkeitskassen errichten in allen größeren Gemeinden und in den Kommunalverbänden kleinerer Gemeinden Verwaltungsstellen, denen die Auszahlung der Unterstützung und die Regelung des Verkehrs mit den Arbeitsnachweisern und Berufsvereinen obliegt. Die Berufsvereine mit Arbeitslosenunterstützung sollen möglichst in das Verwaltungssystem der Arbeitslosenunterstützung eingefügt werden. Die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen übernehmen und vom Reich ebenfalls ein Drittel ihrer eigenen Unterstützungsausgaben zurückhalten nachhalten. Die Reichsarbeitslosenunterstützung soll nach Lohnklassen abgestuft werden, aber mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns betragen und längstens bis zur Dauer von 20 Wochen gezahlt werden. Unterstützung wird nicht gewährt bei Arbeitslosigkeit infolge von Streit oder Ausperrung sowie bei Gewerkschaftslosigkeit infolge von Krankheit. Unfall oder Invalidität. Die Unterstützung kommt in Betracht, wenn dem Arbeitslosen eine seinen Kräften und Fähigkeiten sowie seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit entsprechende Beschäftigung nachgewiesen wird. Doch kann er eine durch Streit oder Ausperrung freigewordene Stelle ablehnen, ebenso eine solche, die den bestehenden Tarifvereinbarungen widerspricht. Die Zeitsfähe über Arbeitsvermittlung entspricht denen der Gewerkschaftsgruppen vom März 1915; denen demnach auch der Reichstag zugestimmt hat. Einige Uebergangsbestimmungen sollen schrittweise bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung dieser Materien die Erwerbslosenhilfe und die Arbeitsvermittlung während der Uebergangswirtschaft sicherstellen.

Der Referent befaßt sich eingehend mit der Frage, ob das vorgeschlagene System der Zwangsversicherung mit den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse vereinbar sei. Er wies nach, daß von dem Stuttgarter Kongreßbeschlusse (1902), der die staatliche

Förderung der gewerkschaftlichen Selbstversicherung verlangte, bis zum Münchener Kongreßbeschlusse (1913), in dem eine öffentlich-rechtliche, allgemeine, obligatorische Versicherung gefordert wird, eine Modifizierung in der Richtung zur Zwangsversicherung erkennbar sei, in der das Center System in die Rolle einer Uebergangseinrichtung zurücktrete. Nach dem Kriege könne ein solcher Uebergang angesichts der wachsenden Arbeitslosigkeitsgefahr und der Verantwortlichkeit des Reiches für diese nicht mehr in Frage kommen. Auch dürfe man den Gewerkschaften nicht die Kosten für diese Arbeitslosigkeit aufbürden, sondern es bedürfe der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge. Deshalb sei die Zwangsversicherung vorzuziehen. Die Konferenz stimmte den Vorschlägen und der Begründung mit einigen wenigen redaktionellen Änderungen zu. Die Eingabe soll mit den übrigen Gewerkschaftszentralen zum Zwecke gemeinsamer Einreichung an die gesetzgebenden Körperschaften beraten werden. Die Leiterin des Arbeiterinnensekretariats, Fräulein Hanna, ersucht die Vorstände, für die Ausbildung von Funktionärinnen für den weiblichen Fürsorgebereich geeignete weibliche Mitglieder in Vorschlag zu bringen.

Zu weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit der Organisation der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten. Nach einleitenden Darlegungen Legiens sowie nach Mitteilungen des Genossen Baumeister über die Entwicklung des Bundes der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer, seine Bestrebungen und seinen bevorstehenden Bundeskongress in Weimar, wurde das Für und Wider einer Stellungnahme zu diesen Organisationsbestrebungen lebhaft erörtert und schließlich folgende Erklärung gegen 2 Stimmen angenommen:

„Die Konferenz sieht keinen Anlaß, zu dem Bunde der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer in bekräftigendem oder ablehnendem Sinne Stellung zu nehmen. Gegen die Förderung des Bundes durch Gewerkschaftsfunktionäre bestehen keine Bedenken. Eine Verpflichtung in dieser Hinsicht kann jedoch niemand auferlegt werden. Die Entscheidung einer Vertretung zu dem einberufenen Bundeskongress wird der Generalkommission anheimgestellt.“

Die Beteiligung der Gewerkschaften an der vom Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Aussicht genommene Sammlung für die Kriegsbeschädigten war Gegenstand langer Erörterungen. Die Sammlung beweist, die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten über die, auf das allernotwendigste beschränkt, gesetzliche Rentenbemessung hinaus zu erweitern und auch in Fällen, in denen die amtliche Fürsorge ver sagt wird, einzugreifen. Die ersten Mittel dieser Art wurden in Unternehmerkreisen in Höhe von 30 Millionen Mark aufgebracht. Der Reichsausschuss wandte sich gegen solche besonderen Sammlungen, weil die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten einheitlich geregelt werden müsse. Die Industriellen übergaben darauf den Fonds an den General von Lubendorff, der ihn dem Reichsausschuss überwies. Angesichts der ungeheuren Kriegsschmerz muß jedoch auf weitere Mittel gerechnet werden. Es sollen nunmehr Sammlungen in allen Kreisen der Bevölkerung, auch unter der Arbeiter- und Angestelltenerschaft, für die Erhöhung der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingeleitet werden. Nach diesen Darlegungen wurde die Beschlussefassung auf der Konferenz ausgeführt, um den Gewerkschaftsvorständen Gelegenheit zu eingehender Information und Stellungnahme zu geben. Die Abstimmung soll schriftlich geschehen. Die Statistische Kommission hat einige Änderungen der Gewerkschaftsstatistik in bezug auf die Trennung der Gewerkschaftsausgaben nach männlichen und weiblichen Mitgliedern und hinsichtlich der Vornahme einheitlicher Erhebungen über Arbeitsdauer und Löhne in Freizeiten von 5 bzw. 10 Jahren vorgeschlagen, denen die Konferenz zustimmt.

Beim letzten Verhandlungspunkt „Verschiedenes“ wurde auf die von der Gesellschaft für soziale Reform für den 14. April d. J. anberaumte sozialpolitische Kundgebung in Berlin hingewiesen und um eine möglichst starke Beteiligung der Gewerkschaften auch außerhalb Berlins ersucht. Zur Sammlung und Bearbeitung der Kriegswirtschaftlichen Erfahrungen hat das Reich eine wissenschaftliche Kommission unter Leitung des Staatssekretärs a. D. Dr. Delbrück eingeseht. Die Kommission wünscht auch die kriegswirtschaftlichen Erfahrungen der Gewerkschaften in ihre Untersuchungen einzubeziehen und ersucht um Einfindung von Berichten über solche. Die Berichterstattung wird den einzelnen Gewerkschaftsvorständen nahegelegt.

Der Volksbund für Freiheit und Vaterland sucht für sein ständiges Bureau einen Sekretär. Geeignete Meldungen aus Gewerkschaftsfreien werden als besonders erwähnt bezeichnet.

Zum Schluß fand eine Aussprache über die Demobilisierung der Kriegsteilnehmer und die Mitarbeit der Gewerkschaften in Bayern statt, bei welcher auch die Grundzüge der Demobilisierung in Preußen berührt wurden.

In dem Bericht über die Vorstandskonferenz vom 22. bis 26. November 1917 war im „Corr.-Blatt“, Jahrgang 1917, Nr. 48 (S. 450), im Anschluß an die Abstimmung der Konferenz betr. den Volksbund für Freiheit und Vaterland berichtet worden, daß der Generalkommission neben dem ordentlichen Beitrag ein Vorschußbeitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Jahr gewährt wurde. In Gewerkschaftskreisen hat man aus dem räumlichen Zusammenhang der beiden Beschlüsse, der sich aus ihrer gemeinsamen Behandlung beim Tätigkeitsbericht der Generalkommission ergab, mißverständlicherweise auf einen sachlichen Zusammenhang geschlossen und seitdem fürstet das Märchen, daß der Beitritt der Generalkommission zum Volksbund für Freiheit und Vaterland einen Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Jahr erfordere. Diese Annahme entbehrt natürlich jeder Begründung, was wir noch ganz besonders hervorheben wollen, um damit der Stimmungsmache gegen den Volksbund für Freiheit und Vaterland den Boden zu entziehen.

Aus dem Dollarlande.

Ein ungehaltener Vortrag vom Kollegen ? im September 1915.

II.

Es herrscht fernerhin ein unglaublicher Kassengeist im amerikanischen Verband, nur Buchbinder können Mitglieder werden. So werden z. B. Kartonnagenarbeiter sowie die Guis- und Ledergerbateriearbeiter nicht als Nachfolger betrachtet; deshalb sind diese auch fast nirgends in Amerika organisiert. Wohl bestehen in den großen Städten vorübergehend örtliche Organisationen dieser Zweige; da aber diese Kollegen meist Ausländer sind (mit Ausnahme der Verfabrer) und ganz verschiedene Ansichten über Zweck und Ziele einer Gewerkschaft haben, so gehen dieselben immer bald wieder ein. Nicht einmal die Buchbinder unter sich selbst sind in New York einig, denn dort herrscht seit drei Jahren der erbärmlichste Bruderkrieg, da dort der verkorbene Hauptvorstand seinerzeit eine ganze Zahlstelle mit über 500 Mitgliedern einfach aus dem Verband ausschloß. Der Grund zu diesem Schritt liegt länger zurück. Längere Zeit schon herrschte in New York große Uneinigkeit zwischen den Kollegen und den Kolleginnen, und bei Lohnstreikigkeiten oder bei Lohnbewegungen und Streiks nahm man absolut nicht aufeinander Rücksicht; jeder tat, was ihm beliebte. Gingen die Kollegen irgendwo an den Streik, weigerten sich die Kolleginnen mit tausend Gründen mitzukreuzen. Umgekehrt fanden die Kolleginnen fast nie Hilfe bei den Kollegen, wenn sie Lohnstreikigkeiten hatten. Der Hauptvorstand hatte früher seinen Sitz in New York, und solange dies der Fall war, gelang es ihm immer wieder, Frieden zwischen den Parteien zu stiften. Auf Beschluß des Verbandstages wurde der Sitz des Vorstandes jedoch später nach Indianapolis, nicht weit von Chicago, verlegt. Kaum war das geschehen, ging der Krieg in New York los, denn als gelegentlich eines plötzlichen Streiks der Kolleginnen bei der Firma Tron, welche Fachdruckbücher in großen Massen herstellte, die Kollegen stehen blieben und sich hartnäckig weigerten, mitzukreuzen, da ihre Zahlstelle geschlossen gegen den Streik stimmte und New York bekanntlich mehrere unabhängige Zahlstellen hat, d. h. sie sind zwar alle dem Verband angeschlossen, aber jede hat ihre eigene Ortsverwaltung. Die betreffende Zahlstelle der Kolleginnen wurde, wie gesagt, aus dem Verbande ausgeschlossen; sie erfreut sich trotzdem nun heute noch als Lokalverein eines guten Befindens, denn da sie alle Beiträge jetzt für sich selbst verwenden kann und nichts mehr an die Zentralkasse abzuführen

braucht, war der Schlag gegen sie ein verheerender. Es wird nun auf jedem Verbandstage viel über die New Yorker Streikigkeit diskutiert — einige Zahlstellen sehen sogar auf feilen der ausgeschlossenen New Yorker Union — aber man kommt zu keinem Resultat, da keiner nachgeben will. Wer deshalb heute fremd nach New York kommt, tritt in die vom Hauptvorstand errichtete Erkafunion ein, denn nur diese kann Reiseausweise ausstellen. Will er aber dauernd in New York bleiben, findet er bald, daß die ausgeschlossene Union verschiedene große Werkstätten kontrolliert, und wenn er da auf eine Stelle rekrutiert, muß er sich dieser anschließen. Viele Leute machen sich auch kein richtiges Bild von dem, was in Amerika eigentlich verdient wird. Da wird juchend aufgeschritten. Dabei wird in New York und Chicago z. B. in Wirklichkeit nicht mehr gezahlt als wie in Berlin und Hamburg, denn man muß nicht vergessen, daß es drüben dauernde Arbeit in der Großbuchbinderei kaum gibt, denn sobald die Vogen vom Druder kommen, werden eine Unmasse Leute eingestellt, die sofort entlassen werden, wenn die Auflage fertig ist. Nach 8—14 Tagen wiederholt sich daselbe Spiel. Man kennt keinerlei Stündigung in Amerika; man hört auf, wenn es einem nicht paßt und kann natürlich auch zu jeder Stunde entlassen werden. Es gibt drüben auch keinerlei Papiere wie Krankenlastenbuch, Invalidenliste usw.; man ist also in keiner Weise gebunden.

Der Durchschnittslohn des amerikanischen Buchbinders beträgt 15—18 Dollar die Woche. Ein Dollar hat zwar einen Wechselkurs von 4,20 Mk. in Deutschland, in Amerika aber besitzt er nicht mehr Kaufkraft wie bei uns 2 Mk. Deshalb entspricht ein Lohn von 18 Dollar in Amerika 36 Mk. in Deutschland. Wohl werden auch im Westen 21—24 Dollar gezahlt, ich meine in Denver, Los Angeles, San Francisco usw.; es ist aber dort sehr wenig Industrie und deshalb wenig Arbeitsgelegenheit. Wer dort eine Stelle hat, der „sitzt“ fest, da die Reise von New York nach San Francisco 75 Dollar kostet und Reisevergütung gibt es nicht.

Einen festen Tarif für Stüdarbeit gibt es nicht. Es wird furchtbar peramnt, denn für die Anfertigung von 1000 (Gartenlaubeform) Kalildecken gibt es nur 3—4 Dollar. Wer also einen guten Tagelohn dabei verdienen will, muß sehr schnell arbeiten können. Ich möchte noch erwähnen, daß das Setzen der Bücher mit Draht, wie es bei uns in der Verlagsbuchbinderei sowie auch bei gewöhnlichen Kontobüchern geschieht, drüben nicht bekannt ist; alles wird mit der Fadenheftmaschine ausgeführt; nur die billigen Broschüren werden feillich mit Draht geheftet. Das Handheften aller Bücher, auch der Kontobücher, ist Mädchenarbeit in Amerika. Der amerikanische Buchbinder kennt keine Arbeit im Eigenen; er steht von früh bis abends, auch beim Erscharfen von Leder. Die Arbeitszeit der organisierten Kollegen ist 45 Stunden die Woche im ganzen Land; es wird Sonntags mittags Schluß gemacht. Deshalb arbeitet man die anderen 5 Tage der Woche von 4 1/2 bis 12 und von 1/2 bis 5 Uhr; Sonntags von 4 1/2 bis 12 Uhr; das sind genau 48 Stunden. Natürlich kann man drüben keine Frühstücks- oder Vesperpausen. In den Richtionswerkstätten dagegen wird 50 bis 54 Stunden gearbeitet und in den Kartonnagen- und Ledergerbateriefabriken bis zu 60 Stunden die Woche. Man sieht also, daß die Verkürzung der Arbeitszeit ein Erfolg der Organisation ist.

Die Verwaltung des amerikanischen Buchbinderverbandes geschieht wie bei uns durch den Hauptvorstand, der aber drüben lange nicht die ausführende Macht wie bei uns hat, denn drüben tut sozusagen jede Zahlstelle, was sie will. Man bestimmt selbst die Höhe der Beiträge, die Höhe des Eintrittsgeldes; die angestellten Lokalbeamten werden auch aus der Lokalkasse bezahlt und unterliegen nicht der Bestätigung des Hauptvorstandes.

Der Hauptvorstand wird auf dem alle zwei Jahre stattfindenden Verbandstage gewählt, jedoch muß diese Wahl durch eine gleich darauf stattfindende Urabstimmung bestätigt werden. Die Vertreter zum Verbandstage werden nicht aus der Hauptkasse, sondern aus den Lokalkassen entsandt; die Teilnahme am Verbandstage ist deshalb drüben nicht obligatorisch. Bei den riefiger Entfernungen — die Reise von New York bis San Francisco zum Beispiel dauert eine Woche — sind viele Zahlstellen gar nicht in der Lage, einen Delegierten zu entsenden. Der Verbandsvorstand besteht aus 5 Personen, nämlich 1 Präsidenten, 3 Vizepräsidenten und 1 Kassierer, welsch letzterer zugleich Sekretär und Medatteur des Verbandsorgans ist. Letzteres erscheint monatlich einmal in Broschürenform. Die drei Vizepräsidenten sind nicht besolbet und sind nur gewählt im Falle eines Abgehens der beiden besoldeten Beamten. Der Präsident bezieht einen Monatslohn von 160 Dollar.

* Inzwischen hat eine Wiedervereinigung stattgefunden. D. R.

der Kassierer von 140 Dollar. Dies würde nach deutschen Verhältnissen 320 bzw. 280 Mk. betragen.

Infolge der niedrigen Beiträge zur Hauptkasse sind deren Kassenverhältnisse äußerst entmutigend; der Barbestand beträgt zurzeit keine 10 000 Dollar. Amerika ist das klassische Land niedriger Beiträge in den Gewerkschaften; deshalb können sie auch keine Unterhaltungsseinrichtungen wie bei uns haben. Nur die Ortskassen sind monatlich 45 Cents (1,90 Mk.) für männliche und 25 Cents (1,05 Mk.) für weibliche Mitglieder an die Zentralkasse abzuführen. Dafür kann kein Verband etwas leisten. Die Zahlstellen erheben durchschnittlich von den männlichen Mitgliedern 1 Dollar (= 100 Cents) je Monat, wovon sie 45 Cent an die Zentralkasse abgeben und 55 Cent am Ort behalten. Außerdem werden ununterbrochen Lokalextrabeiträge erhoben, die mindestens 25 Cent monatlich betragen. Man hat in Amerika absolut kein Interesse, die Hauptkasse zu füllen; jeder dahingehende Antrag wird bekämpft, weil jede Zahlstelle nur für sich rechnet. Ähnlich unserem Verbandsauschuß gibt es im amerikanischen Verband ein Ertragskomitee, welches auch auf dem Verbandstage gewählt wird. Da seine Mitglieder aber im ganzen Lande bestreut wohnen, so wird alles schriftlich erledigt und nur bei ganz besonderen Anlässen tritt es zusammen; es besteht aus 6 Personen (früher waren es 10). Es hat auf jedem Verbandstage Bericht zu erstatten, die Delegationskosten trägt die Zentralkasse. Da alle Beschlüsse des amerikanischen Verbandstages später durch Urabstimmung unter der gesamten Mitgliedschaft erst bestätigt werden müssen, so haben die dortigen Verbandstage lange nicht den Wert wie bei uns.

Gewerkschaftshäuser wie bei uns gibt es nur im fortgeschrittenen Westen, d. h. in San Francisco, Los Angeles, Portland, Seattle usw.; im Osten, d. h. in New York, Chicago, Philadelphia usw. werden die Versammlungen in gemieteten Räumen von Freimaurerlogen oder anderen Vereinigungen nichtpolitischer Tendenz abgehalten, die amerikanischen Verbandstage dagegen finden gewöhnlich in größeren Hotels statt, welche alle in Amerika Säle für „bessere Versammlungen“ haben.

Erwähnen möchte ich noch eine echt amerikanische Anstalt: das ist das Auszahlen des Geldes am Lohnstag nicht in Bargeld, sondern in Schecks. Da nun alle Banken Sonntags mittags schließen und an den anderen Tagen die Arbeitsstunden mit den Geschäftskunden der Bankhäuser zusammenfallen, so ist die einzige Stelle, die Schecks einzuzuschreiben, irgendein Gastwirt, der einen gut kennt und der sie dann während der Bankzeit einlöst. Natürlich muß man ordentlich was „verzehren“, damit der Wirt auch auf seine Kosten kommt. Bei verheirateten Leuten geht die Frau gewöhnlich Montags zur Bank, wenn ihr nicht der Kaufmann, bei dem sie stets einkauft, aus Gefälligkeit den Scheck einlöst. Es ist nur eine Bequemlichkeit der Arbeitgeber, in Schecks anstatt in Bargeld zu zahlen, aber wenn das nicht paßt, der kann ja aufföhren, denn in Amerika zählt der Arbeiter gar nichts, auf den braucht man keine Rücksicht zu nehmen oder doch höchstens nur am Tage der Wahl. Da wird dem Arbeiter richtig Honig um den Mund geschnitten und er ist so dumm und fällt auch immer wieder darauf hinein. Trotz des freien Wahlrechts sitzt im amerikanischen Parlament nur ein einziger Sozialdemokrat, der gewöhnlich auch nur eine Wahlperiode lang diesen Wahlsitz vertritt. Zurzeit ist es ein Genosse, welcher in New Yorker Zubehört gewöhnt ist. Der vorherige alleinige sozialdemokratische Vertreter war der Genosse Berger, welcher die deutsch-amerikanische Industriestadt Milwaukee vertrat; er fiel gelangend durch, als die Wagner vereint gegen ihn stimmten. Ja, ja, in Amerika geht es nicht so schnell mit der Ausbreitung der modernen Arbeiterbewegung, sonst hätte man drüben mehr wie einen einzigen Vertreter im Parlament.

Aus unserem Beruf.

Wilhelm Tigner, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Zentralkassenkasse der Buchbinder, ist zu Ostern d. J. zur ewigen Ruhe eingegangen. Kollege Tigner war einer unserer Verbandsjubilare und hat während der achtziger und neunziger Jahre in der Berliner Buchbinderbewegung eine bedeutende Rolle gespielt. In den letzten Jahrzehnten ist er nicht mehr in unserer Bewegung öffentlich hervorgetreten, sondern widmete sich ganz der Zentralkassenkasse. Er war ein lieber Kollege und liebenswürdiger Mensch, der wohl kaum einen persönlichen Feind hinterlassen hat.

Aus russischer Gefangenschaft zurück traf als erster ein Verbandskollege am 8. April auf unserem Verbandsbureau ein. Er war allerdings kein amtlich Ausgelaufener, sondern hatte sich selbst aus der Gefangenschaft befreit. Er war im August 1915 in der Nähe von Wlma gefangen genommen worden,

hatte ungefähr zwei Jahre in einer Stadt von 15 000 Einwohnern im Regierungsbezirk Charlott in der jehigen Ukraine als Buchbinder gearbeitet und es dort, nebst einer Anzahl anderer Angehöriger der graphischen Berufe, leidlich gehabt. Am 10. Februar dieses Jahres war er dann mit acht anderen Gefangenen in Ziblidern und mit selbst angefertigten Pässen abgereist und mit Hilfe eines russischen Soldaten, der dafür 1200 Mk. erhielt, bei Nacht und Nebel durch die russischen Posten geleitet worden und am 13. Februar bei den deutschen Linien eingetroffen. Nach einer mehrwöchigen Beobachtungszeit in Warschau kam er nach Berlin und genoss einen viersöchigen Urlaub, wo dann über sein weiteres Schicksal beschlossen wird.

Kriegsbeschädigte Buchbindergehilfen mit bescheidenen Ansprüchen gesucht. In Nummer 84 der „Anstellungs-Nachrichten“, Ausgabe A, vom 27. März 1918, befindet sich folgendes Gesuch:

„Kriegsbeschädigte Buchbindergehilfen für leichte Arbeiten, die auch Alten befehen können (nicht Bedienung), mit bescheidenen Ansprüchen gesucht. Stellung dauernd. Otto Viehler, Berlin, Zimmerstr. 95/96.“

Das Gesuch kommt uns etwas verdächtig vor, denn warum muß sich Herr Viehler gerade an die „Anstellungs-Nachrichten“ wenden, anstatt an den Berliner paritätischen Arbeitsnachweis für Buchbinder oder an die Fürsorgestelle der graphischen Berufe, die gleichfalls Stellen für Kriegsbeschädigte vermittelt? Vielleicht forcht unsere Berliner Zahlstelle einmal nach, was Herr Viehler unter „bescheidenen Ansprüchen“ versteht und ob sie ausreichend sind, um das Leben zu fristen.

Die Wiener Buchbinderwerkmeister haben die Absicht, einen Ortsverein des Buchbinderwerkmeisterverbandes zu gründen, nachdem sich 9 Werkmeister bis jetzt dem Verbande angeschlossen haben. Der Hauptvorstand soll ersticht werden, die nötigen Schritte einzuleiten.

Auszeichnungen.

Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes wurden im Felde neuerdings ausgezeichnet die Kollegen: Georg Geher, Mitglied der Zahlstelle München; Joseph Hummel, Mitglied in Düsseldorf; Franz Koch, Mitglied in Nürnberg-Fürth; Karl Liebermann, bis Kriegsausbruch Bevollmächtigter in Wülheim-Ruhr;

Wilhelm Schulteis, Mitglied in Vöckum; Richard Triemer, langjähriger Bevollmächtigter der Zahlstelle Chemnitz.

Das Eiserne Kreuz, das Hanseatenkreuz und die Rote-Kreuz-Medaille erhielt der Kollege: Peter Sprunge, Mitglied in Hamburg-Altona.

Berichte.

Konstanz. Der Geist ist zwar willig, aber das Fleisch ist schwach! Die Arbeiterschaft eines großen, kriegswichtigen Betriebes unseres Berufs, welche lange Jahre hindurch und durch die Kriegsnot verschärft unter ächtlichen Verhältnissen beschäftigt war, ist vor einigen Monaten in eine Lohnbewegung eingetreten. Dem Verbande wurde aber die Durchführung der Lohnverhandlungen durch ein laut Verammlungsbeschluß unbedingtes Eingreifen des Vorsitzenden des dortigen Arbeiterausschusses ersucht. Im übrigen kann der betreffende Arbeiterausschuß als sehr rüchständig bezeichnet werden und es vertritt derselbe in seiner Unwissenheit statt die Interessen der Arbeiterschaft diejenigen der Firma. Mit allen Mitteln versucht man nun die Arbeiterschaft ihrem Verbande abspenstig zu machen, denselben als nutzlos hinzustellen und das vom Verbande mit Hilfe des zuständigen Kriegsamts Ergründung als eine Wohlthatigkeit der Firma an der Arbeiterschaft anzupreisen. Man versüßte sich sogar öffentlich in den Tageszeitungen mit großer Genugtuung von diesem Wohlwollen zu posieren, indem die betreffende Firma ihren Widrigsten Geliebten in Form von Spareinlagen von 20-120 Mk. schwankend überreichte. Bemerkenswert ist jedoch, daß die Firma alle bisher gegen sie gerichteten öffentlichen Angriffe und Widerlegungen ohne jede Verteidigung über sich ergehen lassen mußte. Vergleichsweise zu dieser angeblichen Bechtung dürften folgende Beispiele dienen: Die Teuerungszulagen bestehen in Konstanz seit August 1918 und es hatten Arbeiterinnen bis März 1918 eine Zulage von 178 Mk. zu beanspruchen; festgestellt ist jedoch, daß Arbeiterinnen, welche seit dieser Zeit bei genannter Firma beschäftigt sind, Einlagen von 30 Mk. erhalten haben. Also gegenüber den Beschäftigten der anderen Betriebe unseres Berufs eine Schädigung von 148 Mk. Es sei bemerkt, daß die Firma erst seit November 1917 mit Teuerungszulagen von stündlich 4 Pf. begonnen hat. Ein anderes Beispiel: Ein seit Jahren dort beschäftigter Arbeiter erhielt eine Einlage von 300

Mark, hätte aber seit Bestehen der Zulagen 234 Mk. erhalten müssen, von denen allerdings die Zulage von 4 Pf. seit November in Abzug laime. Die Direktion hat sich nun dem Kriegsamte gegenüber verpflichtet, ab 1. März eine tägliche Zulage von 70 Pf. zu bezahlen, so daß der Tagesverdienst nicht mehr unter 3,20 Mk. zu stehen käme.

Trotz dieser und anderer unumstößlicher Beweise, daß die Arbeiterschaft diese Erfolge nur dem Verbande zu verdanken hat, fängt sie nun an, denselben den Rücken zu kehren. Anscheinend glauben sie nun wirklich an ein Wohlwollen der Firma. Aber der Toben trägt. Um den Tarifaden ins Gesicht zu leuchten, sei den Kolleginnen in Erinnerung gebracht, daß sie nicht vergessen sollten, was sie in den Versammlungen öffentlich in ihrer Erbitterung, der ächtlichen Lage eingedenk, über die Fabrikleitung, d. h. speziell über das fragwürdige Benehmen des Direktors ausgesagt haben. Es braucht sie daher nicht Wunder zu nehmen, wenn Schlässe gezogen werden, welche diese Spareinlagen als Schmiergelder ansehen. In einem solchen Betriebe kann weder der Direktor vor den Arbeitern Respekt haben, noch wird das Umgekehrte der Fall sein, und frei nach Schiller wollen wir der Arbeiterschaft anrufen:

Dem „Verbande“ schließt bereit Euch an, Das sind die Wurzeln Eurer Kraft, Alein dem Kapitale gegenüber seid Ihr ein schwaches Rohr, das jeder Sturm zerbricht.

Internationales.

Schweiz. I.K. Wirtschaftliche Forderungen der Schweizer Arbeiter. Das gemeinsame Aktionskomitee der Gewerkschaften und der Schweizer Partei hat dem Bundesrat die nachstehenden Forderungen übermittelt:

1. Errichtung eines eidgenössischen Versorgungsamtes mit einem Beirat, der alle Versorgungsfragen begutachtet, und in Verbindung mit dem Bundesrat gutschneidende Entscheidungen trifft.

2. Möglichste Ausschaltung des Zwischenhandels.

3. Festsetzung von Mindestlöhnen in den Gewerben und Industrien, in denen solche bisher nicht bestanden. Garantie eines Mindesteinkommens auf Grund der örtlichen Kosten der Lebenshaltung mit Hilfe von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln.

4. Festsetzung der Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel durch den Beirat des Versorgungsamtes entsprechend den Interessen der Konsumenten.

5. Verhinderung weiterer Milchpreisaufschläge oder Uebnahme der Mehrkosten durch den Bund. Einschränkung der Produktion von Kondensmilch und Abgabe nur gegen Milchkarten. Unterdrückung der Produktion von Milchsokolade. Die Ausfuhr frischer Milch ist völlig zu verbieten, die von Milchprodukten ausschließlich zu Kompensationszwecken zu bewilligen.

6. Keine weiteren Brotpreiserhöhungen. Bei sinkenden Vorräten Reservierung des Brotgetreides für die Bevölkerungsschichten, denen andere Nahrungsmittel fehlen. Völliges Verbot der Konservierung von Zerealien und der Verwendung zu anderen als zu Ernährungszwecken. Einschränkung der Erzeugung von Konditoreiwaren.

7. Kartoffeln. Abschätzung des Ertrages, Beschlagnahme und Ankauf der gesamten Ernte durch den Bund.

8. Obst und Obstprodukte. Völliges Ausfuhrverbot. Verbot der Verwendung zu Industriezwecken, solange der Bedarf der Konsumenten nicht gedeckt ist.

9. Fleisch. Einführung des Viehhandelsmonopols, Rationalierung des Konsums und Herabsetzung der Fleischpreise.

10. Massenspeisungen. Verpflichtung der größeren Gemeinden zur Durchführung von Massenspeisungen unter Anwendung des Grundsatzes der Teilnahme der gesamten Bevölkerung und unter finanzieller Mithilfe des Bundes.

11. Brennstoffe. Kohlenmonopol. Zentralisierung des Brennstoffhandels und Rationalierung des Bedarfs. Festsetzung von Höchstpreisen für Brennstoffe aller Art. Abgabe an Minderbemittelte zu billigeren Preisen. Einschränkung des Holzexportes.

12. Fußbekleidung. Abgabe des Volksschuhs an Minderbemittelte zu reduzierten Preisen

Rundschau.

Entlohnung der Buchdruckergehilfen. In dem kürzlich erschienenen Jahresbericht des Tarifamts der Buchdrucker wird eine ausführliche tabellarische Uebersicht über die Entlohnung der Buchdrucker-

gehilfen gegeben und dazu zusammenfassend gesagt, daß nach der im Mai 1917 aufgenommenen Statistik von 22 034 Gehilfen 2412 = 10,6 Proz zum Mindestlohn (tarifliches Minimum nebst Teuerungszulage) und 20 282 = 89,4 Proz. über Mindestlohn beschäftigt waren.

Dieser Bericht ist insofern lehrreich, als gern behauptet wird: der Mindestlohn sei meistens zum Höchstlohn oder doch Durchschnittslohn geworden. Wie man sieht, trifft dies für das Buchdruckergewerbe nicht zu, und wir glauben auch sagen zu dürfen, nicht auf das Buchbinderergewerbe. Für unser Gewerbe fehlen uns aber leider solche regelmäßigen Angaben, wie sie das Tarifamt der Buchdrucker von Zeit zu Zeit wiedergibt. Wir können unsere Zahlstellen, ohne Ausnahme, den Tadel nicht ersparen, daß alle dahingehenden Mahnungen des Verbandesvorstandes, doch die Lohnstatistik ja recht eifrig zu pflegen, durchweg auf unfruchtbaren Boden gefallen sind, obgleich solche Erhebungen bei allen Fortschritten auf Lohnerhöhung und Teuerungszulagen von unschätzbarem Werte für unsere Unterhändler sind. Mögen daher unsere Mitglieder und Verwaltungen dieser Mahnung mehr als bisher eingedenk sein.

Fünftägiger ordentlicher Genossenschaftstag. Am 17. Juni und folgende Tage findet im Gärtchen zu Köln der 15. Genossenschaftstag des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine und im Anschluß daran die Generalversammlung der Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine statt. Als Haupttagungsordnungspunkte sind außer den üblichen Geschäfts- und Kassenberichten vorgezogen: Die Beteiligung der Beamten an der Konsumgenossenschaftsbewegung, die Forderungen des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine zur Neuordnung, die Forderungen zur Uebergangswirtschaft, Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts und die Erweiterung der Befugnisse des Tarifamts und Wahl von Mitgliedern des Tarifamts.

Die „Produktion“ im Jahre 1917. Auch der Jahresbericht für 1917 beweist, daß die Hamburger „Produktion“ die Mustergenossenschaft geblieben ist, auf die seit vielen Jahren die Arbeiterklasse stolz ist. Nach dem in der Frühjahrsgeneralversammlung erstatteten Bericht hat sie in allen Zweigen ihrer Tätigkeit auch im vierten Jahre des Krieges hervorragendes geleistet. Der Gesamtumsatz an Waren stieg auf 50 649 534.— Mk. oder 4,2 Millionen mehr als im Vorjahre. Die Bäckerei erzielte wieder rund 4 1/2 Millionen Umsatz, die Schlächterei hingegen nahezu 22 Millionen, d. h. über 4 Millionen mehr als im Vorjahre. Für die Milchversorgung Hamburgs hat die „Produktion“ 2 neue Molkereien in Dithmarschen erworben. Während des Krieges sind freilich die Molkereibetriebe verlustbringend. Auch das Gut Schwanheide hat durch eine vollständige Körnermiserie in diesem Jahre ein ungünstiges Geschäftsergebnis.

Der Geschäftsanteil der Mitglieder ist auf über 2 Millionen Mark gestiegen, der Notfonds auf über 20 Millionen und der Bestand der Sparkasse auf 12,6 Millionen. Ungerechnet die für Kriegsanleihe gezeichneten Summen ist der Sparkastenbestand um über 3 Millionen gewachsen. Die Zusatznahme des Fonds für Warenvorschuße wird hingegen von Jahr zu Jahr geringer.

Die Aufwendungen der „Produktion“ für soziale Zwecke sind außerordentlich hoch. Für Familienunterstützungen, Teuerungszulagen, Mieterlasse usw. wurden insgesamt über 1 1/2 Millionen Mark ausgegeben. Für die soziale Fürsorge zugunsten der Angestellten wurden 440 000 Mk. aufgewandt, insbesondere für Versicherungszwecke und Gehaltszahlungen während Ferien und Krankheitszeit.

Von dem Geschäftsgewinn der „Produktion“ wurden rund 90 000 Mk. den verschiedenen Fonds, darunter 40 000 Mk. dem Bildungsfonds zugewiesen. Die Rückvergütung wurde wie gewöhnlich in Höhe von 5 Prozent gewährt. Die erheblichen Rückzahlungen aus dem gewonnenen Steuerprozent der „Produktion“ kommen erst im nächsten Jahr zur Verrechnung.

Die in der Feuerversicherung der „Produktion“ verzeichnete Summe hat 40 Millionen Mark überstiegen.

Für ein Kindererholungsheim wurde Hotel Elisabethbad in Haffking an der Ostsee erworben.

Wahrhaftig ein stolzes Bild aufbauenden Schaffens, dessen Rahmen mit Einbeben der Uebergangswirtschaft noch wesentlich erweitert werden soll! Insbesondere soll der Wohnungsbau beschleunigt und die Möbelbeschaffung organisiert werden.

Russische Buchstausstellung im Deutschen Kulturmuseum zu Leipzig. Kürzlich tauchte in der Auslandspressse wieder einmal das herethische gewordene Märchen auf, es seien die Ausstellungsgüter des feindlichen Auslandes auf der Wagna in barbarischer Weise durch Feuer vernichtet worden. Diesmal waren es Zeitungen in der französischen Schweiz,

